

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

17.12.1863 (No. 296)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Dezember.

N. 296.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**Dresden, 15. Dez. (W. L. V.)** Die Zweite Kammer nahm heute einhellig nach lebhafter Debatte den Antrag der Vierundvierzig an, der unter dem Ausdruck der Entrüstung über den Bundesbeschluss vom 7. d. M. bekanntlich die Regierung zur Erwirkung der Ausdehnung der beschlossenen Maßregeln auf Besetzung Schleswig-Holsteins und Anerkennung der agnatischen Erbfolge auffordert. Hr. v. Beust erklärte, ohne auf den Inhalt des Antrags näher einzugehen, die Regierung werde ihren Standpunkt auch nach jenem Bundesbeschlusse festhalten.

**Altona, 16. Dez.** Dem „Nord. Kur.“ zufolge wäre Scheel-Plessen abermals nach Kopenhagen berufen worden und bereits dahin abgereist.

Der „Alton. Merk.“ erfährt aus guter Quelle Folgendes über den Einmarsch der Bundestruppen: Am 20. und 21. d. rücken zunächst 6000 Sachsen mit einem hannoverschen Husarenregiment auf dem rechten Elbeufer in die Herzogthümer ein. Gleichzeitig erfolgt die Aufstellung von 5000 Preußen in Lübeck und 5000 Oesterreichern in Hamburg, sowie von 6000 Hannoveranern auf dem linken Elbeufer als erste Reserve für den Fall eines Widerstandes. 20,000 Oesterreicher und eben so viele Preußen — als zweite Reserve — bleiben vorläufig in ihrer Heimath.

## Die Rechtsfrage am Bunde.

Zu Folge des Bundesbeschlusses vom 7. d. M. bewegt sich ein stattliches Heer von 60,000 Kriegeren gegen die Elbe und Eider. Große Geldmittel werden aufgewendet, dasselbe zu unterhalten. Welches ist der Zweck, welches der Feind, den diese Rüstungen treffen sollen? Jener muß ein hoher, dieser ein gewaltiger sein.

Doch nein: Der eigentliche Zweck ist unbestimmt, unnenntbar. Nicht die Rechte des selbständigen Schleswig-Holsteins unter eigenen angeordneten Fürsten stehen auf den Fahnen der marschirenden Bundestruppen: denn diese Rechte sind vom Bunde noch nicht anerkannt und proklamirt; nicht die Rechte des Bundeslandes Holstein innerhalb einer gesamt-dänischen Verfassung sollen erfochten werden (eine solche ward freilich durch die ganze Reihe der seit 1858 gefassten Bundesbeschlüsse verlangt —); denn abgesehen davon, daß diese in den Abmachungen von 1851/52 versprochene Verfassung eine thatsächliche Unmöglichkeit, daß sie nach König Friedrichs VII. Tod eine rechtliche Unmöglichkeit ist, hat der Bund ausdrücklich die Successionsfrage offen gehalten und damit ein Verhandeln über diese Verfassung und die sog. gleichberechtigte Stellung Holsteins in derselben für unthunlich, illegal und illoyal erklärt. Bund es mäßig könnte sich also Jedermann bei der kriegerischen Operation denken, was er will. Der einzige praktische Zweck ist die Räumung des Landes von Seiten der Dänen und die Besetzung desselben durch andere Truppen. So weit hätten wir also noch immerhin, falls strenge bei dem Bundesbeschlusse beharrt würde, die von vielen Seiten geforderte einfache Okkupation, welche bis zum gewissen Austrage der Rechtsfrage dauern sollte.

Ist demnach der Zweck unbestimmt und zweifelhaft, so ist der Feind klar. Da auf Grund der Exekutionsordnung verfahren wird, ist dieser das Bundesland Holstein selbst, nicht der usurpirende Däne, nicht die Kopenhagener Regierung. Diese würde sich selbst erst dann zum Feinde und zwar zu einem neuen, zweiten Feinde machen, wenn sie den deutschen Truppen Widerstand leistete. Nach Art. 14 der Exekutionsordnung wird das Bundesland Holstein die Kosten des unternommenen Feldzuges zu zahlen, und nach dem Bundesbeschlusse sich der Verwaltung der Zivilkommissäre zu unterwerfen haben.

So viel Trübes in diesen Verhältnissen liegt, so sind doch auch Anhalte für bessere Ansichten darin zu erkennen. Will man einerseits in der Verhängung der Exekution eine verfechtete Anerkennung Christian's IX. erblicken, so enthält sie — indem sie einzig gegen das Bundesland Holstein gerichtet wird und nicht gegen dessen faktische usurpatorische Regierung — bei der erklärten Suspension der Successionsfrage die Anerkennung von der Selbständigkeit und Autonomie dieses Herzogthums. Mit dem Augenblick ferner, wo die faktische Okkupation und Bundesverwaltung Holsteins eintritt, stehen sich Friedrich VIII. und Christian IX. vor dem Bunde thatsächlich gleich und die Ausrede für unwillfährige Regierungen fällt, daß man diesem als faktischem Besitzer gewisse Rücksichtsnahmen schulde.

Widerstand ist von den Dänen auf Bundesgebiet nicht mehr zu erwarten; und der Boden wäre alsbald völlig geebnet, auf welchem der Bund die bis jetzt abgelehnte Lösung der Erbfolgefrage zu geben oder — vielmehr zu konstatiren — hätte. Denn ohne den Ausdruck des Bundes über die Erbfrage steht die Expedition in einer endlosen Sackgasse und kein Gott wird den erquirenden Mächten aus derselben helfen, wenn nicht dieser Ausdruck des Bundes. Es verlaute, daß dieselben von Dänemark Erfüllung früherer Verpflichtungen und Garantien für die Zukunft verlangen und sich nach Erlangung dieser Punkte zurückziehen wollten. Dies ist un-

gläublich. Denn es wäre eine gewaltthätige Verletzung des Bundesbeschlusses, welcher die Successionsfrage offen hält. Mit den Dänen, wir wiederholen es, kann nicht verhandelt werden, so lange dieser Bundesbeschluss besteht. Eben so wenig kann darnach freilich das Land Holstein dem Herzog Friedrich VIII. übergeben werden, bis die Konstatirung seiner Berechtigung von dem Bunde ausgesprochen worden ist. Dieser Ausspruch ist für den Bund eine unvermeidliche, gebieterisch sich aufdrängende Pflicht.

Es ist von uns hervorgehoben worden, daß die Erbfrage mit derjenigen über die Rechtsbeständigkeit des Londoner Protokolls zusammenfällt und daß die hohe Bundesversammlung sogleich den logischen Weg einzuschlagen und zunächst mit der Verurtheilung dieses willkürlichen, überdies durch dänischen Vertragsbruch hinfällig gewordenen diplomatischen Aktes die Negative, d. h. die Nichtberechtigung Christian's IX. zu konstatiren habe. Die Gründe für die Nullität, für das moralisch, politisch und rechtlich Unhaltbare jenes Protokolls, für die innere und äußere Nothwendigkeit, daß die deutschen Regierungen dem gefährdenden Präcedens einen thatsächlichen Protest entgegenstellen müssen, sind genügend dargelegt worden, und es steht für uns, wie für das gesammte Deutschland mit geringen Ausnahmen, fest, juristisch fest, daß das Londoner Protokoll für den Bund und für Schleswig-Holstein nicht besteht, daß die Unterzeichner selbst frei von rechtlicher Verbindlichkeit, daß die Adhärenenten auch frei von jeder moralischen Rücksicht sind.

Dennoch können wir die Thatsache nicht hinwegräumen, daß einige deutsche Regierungen die Zeit noch nicht für gekommen wähen, wo sie auch ihrerseits die Loslösung von dem Londoner Maiertrage aussprechen könnten. Wir wollen uns jeder Bemerkung über diese Auffassung für heute enthalten. Wir müssen aber um so mehr die Frage ins Auge fassen, wie unter den gegebenen Verhältnissen der Deutsche Bund sich bei der Beantwortung der Successionsfrage zu verhalten, welche Bedeutung man überhaupt dieser Beantwortung beizulegen habe.

1) Es ist unverkennbar, daß der Bund keine andere Aufgabe hat, als für sich als solcher ein Urtheil über die Rechtsfrage zu bilden und darnach seine Stellung zu derselben zu nehmen. Der Bund ist nicht Richter über den Erbfall in Schleswig-Holstein. Einmal liegt der Erbanspruch in Schleswig — so ungetrenntlich und identisch er mit dem in Holstein ist — außerhalb der Kompetenz des Bundes; zweitens aber ist der Bund nicht das Forum für den Austrag von Successionsfragen. So wenig die Unterzeichner und Adhärenenten des Londoner Protokolls je zu Richtern über die Erbansprüche des Augustenburger Hauses berufen waren, so wenig obliegt dem Bunde ein solches Richteramt. Successionsfragen sind Fragen des innern Staatsrechts, und nur Faktoren der innern Gesetzgebung des betreffenden Landes, also hier Schleswig-Holsteins, sind im Zweifelsfalle zu einer Entscheidung oder zu der Mitwirkung bei einer Entscheidung berechtigt. Die frei gewählten und frei handelnden Stände oder Vertreter dieses Staates ihr Votum abgeben zu lassen, unterliegt keinem Bedenken. Aber der Bund hat kein Votum zu formuliren, sondern nur eine für sein politisches Verhalten bestimmende Meinung. Hat Friedrich VIII. ein angeborenes, landesgesetzmäßiges, in seinem Staate anerkanntes Erbrecht, ist er, um uns eines bezeichnenden Ausdrucks zu bedienen, von Gottes Gnaden, d. h. aus eigenem Rechte Herzog von Schleswig-Holstein, so kann ihm der Bund diese Eigenschaft nimmermehr abschprechen, und weder ihn noch dem Lande rechtlich verbieten, ihr Recht weiter zu verfolgen.

2) Anders sieht es mit Christian IX. Dieser ist anerkannter Mägen nicht Herzog aus eigenem, angeborenem Rechte, sondern stützt seine Präntionen einzig und allein auf das Londoner Protokoll. Dem dieses nicht ein legaler, verbindlicher Akt ist, dem ist auch Christian nimmermehr rechtmäßiger Herzog, sondern Präntendent und Usurpator. Ueber diesen Akt steht dem Bunde unbedingt frei, ein verwerfendes Urtheil zu fällen. Mit dem Ausspruche, daß er demselben nicht beirrit, daß er ihn in der Sphäre seines Gebietes und seiner Kompetenz nicht will gelten lassen, fällt Christian's Anspruch unwiderrüflich. Wollte sich aber der Bund herbellassen, direkt oder indirekt, dem Londoner Protokolle beizupflichten, so würde er sich damit jeder, auch scheinbaren, Richterqualität begeben, zur Partei und überhaupt zu jeder legalen Entscheidung unfähig machen.

Denn 3) ist das Verhältnis derjenigen Regierungen, welche dem Londoner Protokoll folgen oder nur Rücksicht schenken, in der That das einer Partei. Sie konstituiren sich selbst zu faktischen Gegnern und zu Akkreditirten des faktischen Feindes gegen denjenigen Fürsten, der ohne die Londoner Abmachung unbeschränkter Nachfolger in Schleswig-Holstein ist. Von keiner andern Seite, als von Christian IX. und den Unterzeichnern des Protokolls, ist sein Anspruch auf die Erbfolge angezweifelt. Die aus dem Protokolle selbst etwa herauszuwendende russische Präntion steht nach dem Verwandtschaftsgrade so weit zurück, daß sie als bedeutungslos gelten muß. Wollte und dürfte sich behal die Bundesversammlung als ein Gerichtshof konstituiren, so würde es den billigsten An-

forderungen entsprechen, daß diese Partei sich von der Theilnahme an dem Urtheilsprüche ausschliesse. Sie steht nicht frei in ihrer Entscheidung, sondern hat sich wissenschaftlich und willig zu dem Erben von dem „Recht und Unrecht“ vorgängiger Regierungen gemacht.

Es ist freilich nicht zu erwarten, daß die dem Londoner Protokoll beigetretenen und ihm noch anhängenden Regierungen den übrigen freigebliebenen die Anerkennungsfrage allein überlassen werden. Es befinden sich darunter die mächtigsten Bundesglieder, und so sehr die Frage eine rein rechtliche ist, werden die vermeintlichen politischen Interessen der Mächtigen nicht zurücktreten wollen.

Sollte und dürfte der Bund Gerichtshof sein, so müßten vor Allem die Richter gleich und unabhängig dastehen und nur der Eingabe ihres Gewissens und ihrer Ueberzeugung folgen können. Aber auch ohne daß man dem Bunde das Recht eines definitiv urtheilenden Richters beilegt, sondern nur dasjenige einer für seine Handlungen maßgebenden rechtlichen Aufsicht, so muß doch mit Vertrauen erwartet werden, daß in Betreff der Antwort auf die Erbfrage jeder Versuch zur Uebung eines Einflusses und Druckes unterbleibt. Es ist nicht Sache der Zweckmäßigkeit — wie sie etwa noch bei der Exekutionsfrage obwalten konnte —, sondern des freien Gewissens, darüber zu erkennen, was man für Recht und Unrecht hält. Wollen einzelne Staaten durch die beschönigende Erinnerung an eine vergangene That über andere Rücksichten und Pflichten weg in ihrem Urtheil sich leiten lassen, so mag man der Geschichte überlassen, wenn bereinst das volle Material vorliegt, den Namen für dies Verhalten festzustellen. Die andern Staaten Deutschlands aber haben nur eine Richtschnur und dürfen sich nicht verleiten lassen, politischer Konvenienz zu huldigen. Via recta, via certa.

Die Anerkennungsfrage wird sich, wie gesagt, dem Bunde unvermeidlich aufdrängen. Es würde keinen gegnerischen Bemühungen gelling, ihre Erörterung und Beantwortung zu umgehen oder den Kern des Rechtspunktes unter materiellen Thatsachen todzuschweigen. Nicht die Bewegung des Volkes, nicht der Ruf Schleswig-Holsteins nach dem angestammten Fürsten, nicht die Ansicht der sein Recht hochhaltenden Regierungen, — die unerbittliche Logik innerer Nothwendigkeit der Dinge treibt dazu. Nur ein offenes widerrechtliches Beginnen, eine mißbräuchliche Benützung der Bundesbeschlüsse und der Bundesautorität könnte den Faden dieses innern Gesetzes zerreißen. Streiken wir in Deutschland aber auch über Zweckmäßigkeit politischer Schritte, so ist es doch noch so weit gekommen, daß man an dem Rechtsbewußtsein der Regierungen und der Nation da zweifeln dürfte, wo wirkliche, ihrer Natur nach unabweisliche Rechtsfragen vorliegen. Und sollte dennoch durch ein Zusammenwirken finsterner Gewalten eine Zeit lang Wacht vor Recht gehen, so würde es sich nur um einen Aufschub handeln und doch der Tag kommen, wo das Recht sich Bahn bricht.

## Deutschland.

\* **Frankfurt, 15. Dez.** Dem offiziellen Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 14. d. M. entnehmen wir noch Folgendes:

Zu Folge des Auftrags, welcher dem Ausschusse für die holstein-lauenburgische Angelegenheit und der Exekutionskommission durch den Bundesbeschluss vom 7. d. M. ad 3 erteilt worden ist, erstatteten die genannten vereinigten Ausschüsse Vortrag, und es wurde, ihrem Antrag entsprechend, von der Bundesversammlung 1) eine Instruktion für die nach Holstein und Lauenburg zu entsendenden Zivilkommissäre festgestellt; 2) beschlossen, die Regierungen, deren Landesheile durch den Marsch und die Aufstellung der aufgetretenen Bundestruppen berührt werden, um bundesfremdliches Entgegenkommen zu eruchen, und zum Zweck vorstufweiser Beirteilung der Kosten des angeordneten Exekutionsverfahrens, unter Vorbehalt aller Regrehanprüche des Deutschen Bundes, eine in verschiedenen Raten zu erhebende Matrikulumsage von 17 Millionen Gulden anzuschreiben. Hannover machte zugleich die Anzeige, daß statt des früher designirten Kommissärs der Geh. Regierungsrath Nieper zum Zivilkommissär ernannt sei und daß nach Maßgabe der unter den mit der Exekution beauftragten Regierungen getroffenen Abrede seit heute 6000 Mann hannoverscher Truppen an der Elbe aufgestellt seien.

Sodann wurde von einem Bericht des Vorsitzenden der hieher berufenen Kommission von Sachverständigen zur Entwerfung eines allgemeinen deutschen Gesetzes zum Schutz des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst gegen Nachdruck u. Kenntniß genommen, wonach diese Kommission bis zur Vollendung der zweiten Lesung ihres Entwurfs gelangt ist und sich verlag hat, um später eine dritte Lesung vorzunehmen.

□ **Frankfurt, 15. Dez.** Wir ergänzen unsern Bericht über die gestrige Bundestags-Sitzung durch folgende Notizen: Die hier zusammengetretene Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck brachte zur Kenntniß der hohen Versammlung, daß sie in 24 Sitzungen die erste und zweite Lesung des Entwurfs beendigt, sich aber nun bis zum April k. J. vertagt habe, um vor der dritten und letzten Lesung den Regierungen Zeit zur Prüfung des Entwurfs zu lassen. Weimar und Meiningen gaben Erklärungen ab, worin sie sich dem bayri-

ischen Minoritätsvotum bezüglich der schleswig-holsteinischen Sache anschließen. Großherzogthum Hessen, daß es bei seiner Abstimmung über den Exekutionsantrag nicht „nachträglich“ dem preussisch-österreichischen Vorschlag (wie der offizielle Bundesbericht gesagt), sondern in erster Linie dem Okkupationsantrag und nur eventuell, wenn dieser unterläge, der Exekution zugestimmt habe.

Nächsten Donnerstag wird allem Anschein nach keine Bundestags-Sitzung stattfinden.

**München, 13. Dez.** Dem Vorstand des hiesigen schleswig-holsteinischen Hilfsvereins ist heute folgende Entschliessung des königl. Staatsministeriums zugegangen:

Staatsministerium des Innern. — Kraft allerhöchster Spezialvollmacht beschließt der Ministerrat, es sei auf das Gesuch des provisorischen Hilfskomitees zu München vom 4. d. M. zur Sammlung freiwilliger Beiträge zum Zweck einer innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Unterstützung der Sache Schleswig-Holsteins die Ermächtigung zu ertheilen. Die königl. Regierung wird beauftragt, hiervon den Gesuchstellern, sowie den betreffenden und den übrigen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks Kenntniß zu geben und das weitere Sachgemäße zu verfügen. München, den 9. Dezember 1863. Auf Befehl d. K. v. Schrenk. v. Neumayr.

**München, 13. Dez.** (Fr. P.-Ztg.) Unter den Mitgliedern unserer Kammer der Abgeordneten, welche sich zur Abgeordnetenversammlung nach Frankfurt begeben, befinden sich die beiden Präsidenten derselben, Graf Hegner und Prof. Dr. Böhl; unsere Kammer wird überhaupt in Frankfurt zahlreich vertreten sein. — Der Artikel, mit welchem die „N. Hannov. Ztg.“ den Beitritt der hannoverschen Regierung zu dem Bundesbeschlusse vom 7. d. M. zu rechtfertigen sucht, wird von der „Bayer. Ztg.“ reproduziert und mit Bemerkungen begleitet, welche — da man weiß, daß diese Bemerkungen nicht aus dem Redaktionsbureau stammen — vielfach besprochen werden.

Wir müssen hiezu bemerken — sagt unsere ministerielle Zeitung — daß der von Hannover aufgestellte Bundes-Zivilkommissär, Baron Münchhausen, welcher sich bereits in Frankfurt befand, dieses sein Kommissariat definitiv wieder abgegeben hat. Der Bundesbeschlusse vom 7. d. M. zeigt sich in seiner vollen Zwecklosigkeit, da der Vollzug eintreten soll. Er enthält in seinem dispositiven Theile keinen Vorbehalt, und wenn wir nicht irren, bildet also schon die Form der Infirmität des Beschlusses an den König von Dänemark Schwierigkeiten, damit verbietet, daß sich König Christian IX. nicht von dem Bunde in der Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt betrachte. Und dann wie? Wenn der König, wie bereits verlautet, die Gesamtverfassung bis auf Weiteres zurückzieht und sich wegen Schleswigs zu Garantien erbietet? Sollen die Bundesstruppen dann nicht einrücken? Wir glauben, die Verlegenheiten entstehen erst jetzt; denn der besagte Bundesbeschlusse ist eine Halbheit; die deutschen Großmächte wollten weder die Rücksichten auf die übrigen Großmächte, noch jene auf das übrige Deutschland außer Acht lassen. Wir sind nicht erstaunt, daß Hr. v. Münchhausen ein Kommissariat zum Vollzuge einer Sache ablehnt, die anstatt an Klarheit nur an Unklarheit gewonnen hat und die Fassung der Instruktionen für die Bundes-Zivilkommissäre sehr wesentlich erschweren muß.

**Wassau, 11. Dez.** (Nürnb. Korr.) Gestern Abend hat in einer von etwa 500 Männern besuchten Versammlung die erweiterte Konstituierung eines Hilfsvereins für Schleswig-Holstein durch Beschluß von Statuten und Wahl eines Ausschusses stattgefunden. Es erfolgten sofort zahlreiche Beitrittserklärungen sowohl von Einzelnen als von ganzen Korporationen und die Unterzeichnung von Beiträgen im Belauf von nahezu 3000 fl. jährlich. Eine Beschlussefassung über die Verwendung der Gelder ist vorbehalten geblieben, da man die Beschlüsse abwarten will, welche der Abgeordnetenversammlung in Frankfurt am 21. in dieser Beziehung etwa fassen wird.

**Nürnberg, 14. Dez.** (Nürnb. Korr.) Der gestern hier versammelte Ausschuss des deutschen Reformvereins hat sich für den Besuch der auf den 21. d. M. nach Frankfurt anberaumten Versammlung durch diejenigen Mitglieder des Vereins, welche als Abgeordnete dazu berechtigt sind, ausgesprochen.

**Darmstadt, 12. Dez.** Die „Darmst. Ztg.“ schreibt: In der offiziellen Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 7. d. M. ist bemerkt: der für die Anträge von Oesterreich und Preußen stimmenden Majorität (bestehend aus Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, der 15., 16. und 17. Kurie) seien nachträglich noch die Gesandten von Großherzogthum Hessen und der sächsischen Häuser hinzugezogen. Diese Fassung des offiziellen Berichts hat Viele zu dem Glauben veranlaßt, als habe der groß. hess. Gesandte zuerst für „Okkupation“ und dann, in einer zweiten, nachträglichen Abstimmung, für „Exekution“ votirt. Dem ist aber, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, nicht so. Vielmehr hat der groß. hess. Gesandte nur einmal, und zwar so, wie wir in dieser Zeitung wörtlich mittheilten, abgestimmt. Der groß. hess. Gesandte sprach sich hiebei in erster Linie, seiner Instruktion gemäß, für die von der groß. hess. Regierung gestellten Anträge aus, mit welchen die in der Abstimmung des königl. bayerischen Gesandten enthaltenen Anträge nahezu übereinstimmten. Da indessen der groß. hess. Gesandte zugleich angewiesen war, dahin zu wirken, daß ein, die militärische Befegung der Herzogthümer verfügender Bundesbeschlusse so bald wie möglich zu Stande komme, so stimmte er, um eine solche Beschlussefassung seinerseits auf jeden Fall zu befördern, eventuell, d. h. für den Fall, daß der Antrag auf „Okkupation“ keine Mehrheit finden sollte, den Anträgen von Oesterreich und Preußen bei. Er that dies jedoch nur, indem er zugleich Erklärungen abgab, welche jeden Zweifel darüber beseitigen mußten, daß durch diese Abstimmung dem Prinzip, worauf der hiesige Antrag beruht, nicht das Mindeste vergeben sei. Hiebei bezieht es sich Bewenden, und die Meinung, als habe außer der so eben erwähnten Abstimmung des groß. hess. Gesandten noch ein besonderer, nachträglicher Beitritt desselben zu den Anträgen von Oesterreich und Preußen stattgefunden, ist, wie schon bemerkt, thatsächlich unbegründet.

**Gotha, 14. Dez.** Die schleswig-holsteinischen Hilfskomitees in Thüringen haben sich in einer am 13. d. M. nach Gotha berufenen Versammlung zu einem Provin-

zialverbande für Thüringen konstituiert und Gotha zum Vortort bestimmt. In dem vereinbarten Statut ist ausgesprochen, daß ein Theil der Beiträge zur Unterstützung bedrängter Schleswig-Holsteiner, der größere Theil zur Ausrüstung der thüringischen Mannschaft in einer regulären schleswig-holsteinischen Armee bestimmt werden soll, und daß man für Direktion und allgemeine Dispositionen bis zur Bildung eines Zentralkomitees, welches von dem Abgeordnetenrathe zu erwarten stehe, das Zentralkomitee in Göttingen als leitender Mittelpunkt anerkenne und sich demselben unterordne. Die Verhandlungen gaben ein erfreuliches Bild von dem warmen Patriotismus der Vereine Thüringens.

**Aus Thüringen, 13. Dez.** Man schreibt der „Nat.-Ztg.“: Gutem Vernehmen nach ist Graf Spornbeck, der ehemalige dänische Gesamtstaatsminister, jetzt Rathgeber des Griechenkönigs, von Athen nach Kopenhagen berufen. Im Lauf dieser Woche wird er dort eintreffen können. Man sieht, daß Christian IX. die Veruche fortsetzt, baldmöglichst die Anerkennung seiner Herrschaft durch die deutschen Großmächte zu gewinnen. Dazu kommt, daß Lord Robehoupe, der außerordentliche Gesandte der Königin Viktoria, zur Beglückwünschung Christian's IX. mit Instruktionen versehen ist, in denen sowohl die Aufhebung der neuen Verfassung vom 18. Nov. d. J. als auch der alten Gesamtstaatsverfassung vom Jahr 1855 verlangt wird. Man beabsichtigt also eine Rekonstruktion des Gesamtstaates, welche dem Verlangen nach der Ausführung der Stipulationen von 1851 und 1852 eine illusorische Genugthuung bereiten soll. Zur Durchführung dieser Politik ist Graf Spornbeck ausersehen, da Geh. Rath Blumbe zu alt und zu schwach ist. Auch hat sich derjelbe gleich von vornherein durch die bekannte Rede im Reichsrath gegen das neue Verfassungsgezet zu sehr kompromittirt, als daß der König, zumal bei der gegenwärtigen Ausregung seiner Hauptstadt, einen Versuch mit dem eigentlichen Schöpfer des Gesamtstaates hätte wagen dürfen. Dem König kommt bei seinen Bestrebungen der Druck der Exekution in Holstein, sowie derjenige der englischen und russischen Diplomatie zu Statte. Die eiderdänische Partei wird jedoch schwerlich von weitem Konzessionen Etwas wissen wollen. Sie kennt die Mittel ihrer Macht dem König gegenüber und weiß sie zu gebrauchen.

In einer Mittheilung desselben Blattes „Von der Elbe“ heißt es u. A.:

Was die beabsichtigte Suspension der neuen Verfassung betrifft, so soll Monrad dieselbe für etwas durchaus Unverfängliches erklären, wodurch Dänemark thatsächlich nicht das Geringste aufgeben. Zunächst komme es nur darauf an, von den beiden deutschen Großmächten eine Anerkennung Christian's IX. zu erlangen. Sei diese Anerkennung nur erst erfolgt, so würden sich die Konsequenzen derselben mit Nothwendigkeit geltend machen, und Preußen und Oesterreich würden alsdann, unterstützt von Hannover und anderen Bundesregierungen, in der Bundesversammlung die Anerkennung Christian's IX. in dieser oder jener Weise durchsetzen müssen. Ab wann werde dänischer Seits wieder auf den Standpunkt zurückzukommen sein, daß die Verfassung vom 18. Nov. von Inkorporation Schleswigs nichts enthalte, und daß den deutschen Regierungen überhaupt eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Schleswigs nicht zustehe. Uebrigens lasse sich ja auch, wie der gegenwärtige Reichsrath zur Genüge bewies, mit der Verfassung vom 2. Okt. 1855 Alles, was man dänischer Seits irgend verlange, durchsetzen. Jedenfalls sei auch die „Suspension“ nur eine zeitweilige interimistische Aufertskastung, die nothwendig auf ein späteres Wiederinkrafttreten hinbeute.

**Weimar, 14. Dez.** In der heutigen Sitzung des Landtags beantwortete Hr. v. Wagdorf eine früher gestellte Interpellation in Betreff Schleswig-Holsteins. Er betonte die Nothwendigkeit der Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemarks. Die Regierung verlange in Rücksicht auf die eventuelle Kriegsgefahr ein Kreditvotum von 500,000 Thlr. und die Ermächtigung zur Erhebung einer Kriegsteuer von 3 Pf. vom Thaler reinen Einkommens pro 1864 und 1865.

**Leipzig, 14. Dez.** Die deutsche Korde war bekauntlich auf höhern Befehl neben der sächsischen bei sämtlichen sächsischen Truppen, welche marschiren, aufgesteckt worden. Es ist jedoch Gegenbefehl gekommen, und man hat die deutschen Kororden wieder beseitigt.

**Deffau, 13. Dez.** (Nat.-Ztg.) Auf die von der Bürger-versammlung hier am 29. v. M. beschlossene und Namens derselben von dem Komitee für Schleswig-Holstein abgegebene Adresse an den Herzog ist dem Komitee in diesen Tagen im Auftrag des Herzogs vom Staatsministerium schriftlich eröffnet worden, daß dem in gedachter Adresse ausgesprochenen Gesuche im Wesentlichen bereits durch die dem Bundestags-Gesandten schon früher ertheilten Instruktionen entsprochen worden, indem diese stets davon ausgegangen seien, das Verfassungsrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein unverletzt zu erhalten und die rechtmäßige Erbfolge in denselben zur Geltung gelangen zu lassen. — Ingleichen, daß der Herzog nicht ablassen werde, dem auf ihn in dieser für ganz Deutschland so überaus wichtigen Angelegenheit gesetzten Vertrauen nach seinen Kräften zu entsprechen.

**Harburg, 12. Dez.** (N. S. Ztg.) Am Donnerstag traf hier der Generalstab der hannoverschen Exekutions-truppen ein, und folgte gestern Mittag gegen 2 Uhr das zweite Bataillon des 5. Infanterieregiments aus Lüneburg, von dem zwei Kompagnien, 5. und 6., hier Quartier bezogen; die beiden andern Kompagnien wurden auf den zunächst belegenen Dörfern einquartiert. Eine große Menge hiesiger Bewohner hatte sich am Lüneburger Thor eingefunden, als die Truppen einzogen; viele Häuser waren mit Flaggen geschmückt. In den umliegenden Orten ist auf Montag für andere ankommende Truppen, man sagt hannoversche Artillerie, Quartier angelegt. Heute sind auf Befehl des Generalstabs die Brücken der Harburg-Hamburger Chaussee einer Besichtigung unterzogen worden, und folgert man daraus, daß großes Geschütz diese Straße passiren dürfe. Heute trafen gleichfalls die Kriegskasse und die betreffenden Beamten hier ein.

**Hamburg, 11. Dez.** Der hiesige Senat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an der Elbe bei Cuxhaven, auf der Neufelder Deiche, vier schiffbare Batterien zum Schutze der Schiffe und zur Gegenwehr bei eintretender Blofaden zu richten zu lassen. — Unmittelbar nach dem Einrücken der Bundesstruppen in Holstein soll, wie die „Hamb. Ztg.“ mittheilt, in einem von den Dänen geräumten Ort eine große Volkssammlung gehalten werden, die sich für die gesonderte Erbfolge der Herzogthümer und für den Herzog Friedrich aussprechen dürfte.

**Neumünster, 13. Dez.** (Hamb. Nchr.) Am Freitag kamen von Kendsburg hier 12,000 Pfund Sprengpulver an, ein Theil ward nach Bramstedt gefandt, wo eine größere Brücke über die Bramau in der Altona-Kieler Straße sich befindet.

**Kiel, 13. Dez.** (Hamb. Nchr.) An dem letzten Abend gingen wiederholt größere Abtheilungen schleswig'scher Reserven mit den Dampfschiffen von hier ab nach Seeland. Das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ ward bei dieser Gelegenheit vielfach gehört. — Die dänischen Offiziersfamilien gehen theilweise morgen oder doch in den nächsten Tagen nach Dänemark ab. Viele der kleineren Schiffe, welche zwischen hier und den Inseln zu fahren pflegen, sind zur Ueberführung der Mobilien z. geniehet. Wie es heißt, darf der Bahntelegroph keine Privatdepeschen mehr befördern.

**Berlin, 14. Dez.** Die Anleihekommision hielt heute die anberaumte Sitzung. Die Minister v. Bismarck, General v. Moos und Hr. v. Bodelschwingh waren erschienen. Hr. v. Sybel eröffnete die Diskussion, indem er darauf hinwies, daß, ohne von dem Zweck der Exekution in klarer Weise unterrichtet zu sein, die Kommission dem Hause die Bewilligung der Anleihe nicht vorschlagen könne. Hr. v. Bismarck antwortete, Preußen müsse seine Bundespflichten erfüllen. Der Widerstand Dänemarks könne den Moment herbeiführen, wo Preußen von dem Bonboner Protokoll zurücktreten und den Krieg ausbrechen lassen würde. Für alle Eventualitäten müsse Preußen über die nöthigen Mittel verfügen. Der Ministerpräsident entwickelte im Wesentlichen nur die in den Motiven des Gesetzentwurfs gegebene Darstellung, ohne Neues hinzuzufügen. Der Abg. v. Sybel erwiederte, die Kommission sei auf diese ungenügenden Mittheilungen gefaßt gewesen. Da die Kommission weder über den Zweck der Exekution, noch auch nur darüber hinlänglich unterrichtet sei, ob die Regierung dem König Christian IX. nicht anerkennen werde, so wäre sie nicht in der Lage, dem Hause in Bezug auf die Anleihevorgabe einen Antrag zu stellen. Hr. v. Sybel regte im Anschluß an diese Ausföhrung eine Adresse an Se. Maj. den König an, deren Entwurf er vorbereitet hatte. Hr. v. Bismarck wies auf die schwebenden Verhandlungen hin, die weiter gegebene Informationen zu geben nicht zuließen. Die Regierung könne nicht ohne Weiteres vom Bonboner Protokoll zurücktreten. Dies sei eine Frage, welche den Umständen untergeordnet bleibe. Die Regierung werde indessen alle Rechte der Herzogthümer zu wahren wissen, so weit dies nach Preußens Stellung möglich. Man möge aber nicht vergessen, daß Preußen nicht allein in der Frage engagirt sei, sondern gemeinschaftlich mit dem Bunde vorgehe, und daß auch die anderen Großmächte beachtet sein wollten. Eine Ablehnung der Anleihevorgabe sei mit dem Bundesbeschlusse vom 7. Dezbr. im Widerspruch, und er müsse der Kommission wie dem Abgeordnetenhaus die Verantwortlichkeit dafür überlassen; die Verantwortlichkeit der Regierung würde dadurch erleichtert werden. Die Kommission beschloß darauf, daß der von dem Abg. v. Sybel vorbereitete Adressentwurf zur Berlesung kommen solle. Hr. v. Bismarck bemerkte, daß seine Gegenwart nicht mehr erforderlich sei, und entfernte sich. Der Adressentwurf lautet:

Alteuburgschlichtiger zc. zc.

Sw. Königl. Majestät haben und einen Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen, vorlegen zu lassen geruht. Das Haus der Abgeordneten hat bereits am 2. Dez. in eingehender Verhandlung die schleswig-holsteinische Frage erörtert und die Richtung der Politik, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interessen gebieten, in einer klaren Resolution bezeichnet. Das dänische Erbfolge-Gesetz, wie es durch den Bonboner Vertrag vorgezeichnet worden, hat niemals der Berathung der zunächst Beredtigten, der Volkvertretung der Herzogthümer, der Agnaten des eldenburgischen Fürstenthums und des deutschen Bundestags, vorgelegen. Schon hiedurch in seiner Grundlage mit Nichtigkeit befaßt, hat dann der Bonboner Vertrag für die daran betheiligten Mächte vollends seine Verbindlichkeit verloren, nachdem die dänische Regierung ihrerseits alle damals gemachten Zusagen gebrochen hat. Preußen und Deutschland sind demnach verpflichtet, das Erbrecht Friedrich's VIII. anzuerkennen, die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen und das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien.

Dieser Verpflichtung schnellig und wirksam nachzukommen, hat kein anderer deutscher Staat bringendere Aufforderung, als der preussische. Auf dem Boden der Herzogthümer hat unser tapferes Heer seine ersten Siege seit den Dreizehnjährigen Kriegen errungen und damit seine Woffenehre für den endlichen Triumph der von ihm ruhmvoll, aber erfolglos vertheidigten Sache eingesezt. Die Unterdrückung der Herzogthümer seit 1850 war die erste und nothwendige Folge der unheilvollen Abkunft von Olmütz, deren verderbliche Rückwirkung auf Preußens innere Zustände und deutsche Machtstellung, von jedem patriotischen Herzen bitter empfunden, erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder ausgelöscht sein wird.

Mit tiefem Leidwesen sieht deshalb das Haus der Abgeordneten die königl. Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Befestigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 1851 bis 1852 zur Folge zu haben droht. Es bestimmen aber diese Vereinbarungen für die Herzogthümer die Zerreißung der altgesetzlichen Gemeinschaft und damit die Weglosigkeit des deutschen Elements in beiden Landen. Sie haben von Anfang an keine andere europäische Bedeutung, als die schwere Gefährdung gerade der preussischen Staatsinteressen gebot, so daß jede preussische Thätigkeit zu ihrem Gunsten ein Akt der Selbstgefährdung genannt werden muß. Während

eine klare Vertretung der Rechte Schleswig-Holsteins ganz Deutschland um die Leitung des Majestät sammeln würde, hat das Beharren auf dem Standpunkt von 1851 bis 1852 unsern Staat mit der Mehrzahl der deutschen Regierungen und der einmütigen Gesinnung des deutschen Volks in offenen Widerspruch gesetzt. Die Regierung Sr. Maj. hat den ganzen Einfluss Preussens dazu verwendet, in Gemeinschaft mit Oesterreich einen in sich widerspruchsvollen und in seiner ganzen Richtung unklaren Beschluss am Deutschen Bund durchzusetzen, welcher die Selbständigkeit der Herzogthümer und damit die höchsten Interessen Deutschlands preisgibt, ohne die Gefahr auswärtiger Verwicklungen zu vermeiden.

Das Haus der Abgeordneten wendet sich an Sr. Majestät, um die schwere Schuld von sich abzuwenden, daß es nicht Alles versucht habe, um eine Politik zu ändern, welche das Land auf lange Zeit zu schädigen droht. Fast allein unter allen deutschen Volksvertretern sieht es sich in die schmerzliche Lage versetzt, dem heftigen Sehnen des Volks nicht den kräftigen Ausdruck zu geben, welchen nur das Gefühl der Einheit zwischen Regierung und Landesvertretung verleiht. Wie das preussische Volk, so ist auch das Abgeordnetenhaus gekränkt durch das Bewußtsein, daß das gegenwärtige Regierungssystem überhaupt kein gesichertes Rechtsverhältnis zu schaffen vermag, und daß die Mittel des Staats in den Händen der jetzigen Minister nicht zum Nutzen des Landes und der Krone, nicht im Interesse Deutschlands und der Herzogthümer verwendet werden würden.

Allernächster König und Herr! Sr. Königl. Majestät haben einst feierlich erklärt, kein Fuß breit deutscher Erde solle verloren gehen. Das Recht der Herzogthümer auf Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit fällt zusammen mit dem Erbthum der Augustenburger. Darum bitten wir Sr. Majestät eifrigst zu bringen, von dem Londoner Vertrag zurückzutreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dahin zu wirken, daß der Deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leistet. Das Haus der Abgeordneten hat seinen wärmsten Wunsch, als einer solchen offen ausgesprochen und mit dem Willen der ganzen Nation übereinstimmenden Politik alle Mittel freudig zur Verfügung zu stellen.

**Berlin, 15. Dez.** Der britische Abgesandte Lord Wodehouse wurde vor seiner Abreise nach Kopenhagen gestern Mittag nochmals von Sr. Maj. dem König empfangen. Darauf verabschiedete sich derselbe bei Sr. v. Bismarck. Der Lord hat gestern Abend Berlin verlassen, um sich nach der dänischen Hauptstadt zu begeben. Die preussische Kammerkorrespondenz bringt heute die Nachricht: zwischen Lord Wodehouse und Sr. v. Bismarck sei ein Abkommen getroffen worden, wonach Preußen am Londoner Vertrag festhalten wolle, wenn Dänemark gewisse Bedingungen erfülle. Diese Angabe entbehrt den bestimmtesten Versicherungen nach jeder thatsächlichen Grundlage. Es ist mit Lord Wodehouse hier kein Abkommen getroffen worden. Eben so wenig sind demselben irgend welche Zusicherungen gemacht worden. Ueberhaupt findet von preussischer Seite beim jetzigen Stand der Dinge keine „selbständige diplomatische Aktion“ in der dänisch-deutschen Streitsache statt. Preußen und Oesterreich sind vollkommen darin einverstanden, sich nach keiner Seite hin in Separatverhandlungen über die Angelegenheit einzulassen. Was in derselben geschieht, geschieht von Bundes wegen nach der in den Beschlüssen des Bundes enthaltenen gemeinsamen Norm. Heute hat die hier versammelte 3. Kommission ihre Beratungen zum vorläufigen Abschluß gebracht. Dieselben sollen alsbald nach Neujahr wieder aufgenommen werden. — Gestern wurde vom Stadtgericht gegen drei Nummern des in Weimar erscheinenden „Fortschritt“ auf Vernichtung erkannt. Wie verlautet, steht binnen kurzem für Preußen das Verbot der rechtskräftig hier verurtheilten Leipziger „Gartenlaube“ zu erwarten.

**Wien, 13. Dez.** Ueber den Stand und Charakter der schwebenden Ministerkrisis gehen der „Presse“ von angeblich sehr „verlässlicher Seite“ folgende Mittheilungen zu:

Es handelt sich um mehr als um die Personalfrage: ob Reschberg oder Schmerling. Es soll nämlich — und hiezu soll allerdings der Verlauf der Debatte über die auswärtige Politik im Abgeordnetenhaus den Anstoß gegeben haben — Graf Reschberg in einer am Samstag abgehaltenen Ministerkonferenz, welcher Sr. Maj. der Kaiser präsidirte, den Mangel eines einheitlichen Repräsentanten des Ministeriums vor dem Reichsrath beklagt und geltend gemacht haben, daß der Erzherzog Rainer, weil Erzherzog, nicht als verantwortlicher Minister vor dem Reichsrath erscheinen könne. Die Erörterung der Ursachen, welche es verschulden, daß das Ministerium, obwohl seit drei Jahren im Amte, noch kein einheitliches und gewissermaßen die Krise im Ministerium permanent ist, führte naturgemäß auf den Stand der ungarischen Angelegenheiten, und wie man versichert, wäre bei dieser Gelegenheit von entscheidender Stelle die Nothwendigkeit einer endlichen Lösung des Verfassungskonflikts mit Ungarn betont und hierüber die Meinung des Staatsministers provokirt worden. Man sagt, Sr. v. Schmerling habe den Moment für eine ernste Transaktion als noch nicht gekommen angesehen und über die Transaktionsmittel eine außerordentliche Zurückhaltung beobachtet. Ohne einen Beschluß in dieser Sache zu fassen, soll die Ministerkonferenz geschlossen worden sein. Am nämlichen Tage erkrankte Sr. v. Schmerling, und ist seitdem außer Stande, an den Staatsgeschäften persönlich Antheil zu nehmen. Inzwischen aber sind, wie hinzugefügt wird, Verhandlungen eröffnet worden, welche darauf abzielen, den Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Carlos Auersperg, an Stelle des Erzherzogs Rainer an die Spitze des Ministeriums zu berufen. Graf Reschberg würde dann sein Portefeuille behalten; ob auch Sr. v. Schmerling, würde zwar von seinem Entschlusse abhängen, aber da man sich einer Ablehnung versichert, so würde dann nicht, wie heute einige Abgeordnete erzählten, der Polizeiminister Hr. v. Wetzny, sondern Fürst Auersperg zugleich zum Staatsminister ernannt werden. Zur Charakteristik der politischen Lage, mit denen Fürst Auersperg an die Spitze des Ministeriums zu treten gedenkt, dient die bezeichnende Nachricht, daß in seinem Namen eine vertrauliche Anfrage an einen hervorragenden Führer der liberalen Partei im Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, ob derselbe geneigt sei, in das Ministerium (in welcher Eigenschaft, ist nicht gesagt worden) einzutreten. Man setzt übrigens hinzu, der Abgeordnete habe geantwortet: Neben Allem dem gilt jedoch in parlamentarischen Kreisen als ausgemachte Thatsache, daß das Entlassungsgesuch des Hr. v. Schmerling seit etwa vierzehn Tagen schon überreicht sei.

### Italien.

**\* Marseille, 15. Dez.** Briefe aus Rom vom 12. d. M. melden, daß der Papst die Bischöfe zu den in den Italien anvertrinten Provinzen ledig gewordenen Stühlen designirt hat, aber es ist zweifelhaft, ob das Turiner Cabinet die Wahl des heil. Vaters anerkenne. — Der Czar hat den Gehalt des Hr. v. Kisseleff vermehrt und diesem Staatsmann befohlen, nach Rom zurückzugehen. Der Papst weigert sich, die Heirath des Hr. v. Kisseleff anzuerkennen, weil sie den Gesetzen der Kirche entgegen sei.

### Frankreich.

**Paris, 15. Dez.** Das Ereigniß des Tages ist die Wahl, resp. die Wiederwahl des Hr. Pelletan mit 15,115 Stimmen gegen 9,778 Stimmen, welche für den Regierungskandidaten Hr. Picard, aufgebracht werden konnten. Bei der ersten Wahl hatte Pelletan eine zweifelhafte Majorität von 107 Stimmen; heute tritt er mit der imposanten Majorität von 5337 Stimmen in die Kammer. Gleiches ist in Dijon der Fall, wo der Kandidat der Opposition, Hr. Magnin, mit einer Majorität von 3579 Stimmen gewählt wurde. Diese Resultate sind bezeichnend; sie weisen nach, welche Fortschritte die Opposition macht.

Gestern fand neuerdings eine vorbereitende Versammlung der Oppositionsmitglieder des Gesetzgebenden Körpers statt. Auf der Tagesordnung standen die politische Angelegenheit und die Frage, in wie weit die verschiedenen Oppositionsobjekte in der allgemeinen Adressdiskussion oder bei den einzelnen Paragraphen zur Sprache gebracht werden sollen. Man konnte sich nicht verständigen und soll morgen oder übermorgen eine weitere Versammlung stattfinden. — Zwischen den Hr. Rouyer und Rouland herrscht Zwietracht. Man wird Rector dem Senat zurückgeben und Hr. Thulliers an seiner Stelle zum Präsidenten des Staatsraths machen.

Hr. Dufaure, welcher nach Nantes gegangen war, um in Sachen des Hr. Lanjuais gegen das Präfecturblatt zu plädiren, wurde dort vom Barreau und vom Publikum in so außerordentlicher Weise gefeiert, daß es unmöglich ist, darin nicht eine Manifestation zu sehen. Seine feierliche Aufnahme in die Akademie an Stelle des Herzogs Pasquier wird erst im Monat Februar stattfinden. Im Januar geht ihr die Aufnahme des Hr. Carnet an Stelle des Hr. Biot voran. — Die Börse war flau und vor Allem geschäftlos. Man achtet wieder weniger auf die Politik, dagegen neuerdings um desto mehr auf die Geldverhältnisse. Die Metallvorräthe der französischen Bank sollen seit letzter Bilanz um 13—14 Mill. abgenommen haben. Hier wie in London ist eine Erhöhung des Discontos nächsten Donnerstag wahrscheinlich. Rente (welche morgen den Zinsabschnitt von 75 Cent. abläßt) bleibt 67.25, Mob. 1045, ital. Anl. 7180.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 16. Dez.** 3. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. Regierungskommissäre: die Herren Generalleutnant Ludwig; Staatsrath Dr. Lamey; Hr. v. Roggenbach; Staatsrath Dr. Vogelmann; Geh. Kriegsrath v. Broben.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der durchlauchtigste Präsident mit, daß er von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog beauftragt worden sei, dem Hause den Dank und die Freude Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs für die in der Adresse ausgesprochene Anerkennung, die das Haus der Behandlung der politischen Fragen durch die großherzogliche Regierung zollt, auszusprechen, sowie das Vertrauen, daß Stände und Regierung auch ferner einmütig zusammengehen würden, und die Hoffnung, daß dadurch das Wohl des Vaterlandes in jeder Weise gefördert werden würde.

Vom hohen Präsidium wird ferner ein Urlaubsgesuch des Hr. v. Stöpingen mitgetheilt. Der erbetene Urlaub wird bewilligt. Das Secretariat legt vor:

- 1) Eine Eingabe einer zu Donaueschingen abgehaltenen Versammlung, Schleswig-Holstein betr.;
- 2) eine Eingabe gleichen Betreffs aus dem Bezirk Neudorf-Holstein.

Staatsrath Dr. Lamey überlegt die Entschuldigungs schreiben Sr. Erlaucht des Grafen von Leiningen-Billigheim und des Hr. Zallen. Dennig zeigt an, daß ihm eine Anzahl Exemplare der Eingabe des oberbayerischen Turnverbundes an die großh. Regierung, um Einführung des Turnens in allen Schulen, zur Vertheilung an die Mitglieder übergeben worden sei.

Oberr Keller erstattet hierauf Bericht über den Gesetzentwurf, die Eröffnung eines außerordentlichen Credits für den Fall der Mobilmachung des großh. Armeekorps betr.

Das Geles wird ohne Diskussion, nach der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung, einstimmig angenommen.

Das Haus vertagt sich hierauf auf unbestimmte Zeit.

### Baden.

**Bruchsal, 15. Dez.** (Schwurgericht.) Auf der Bank der Angeklagten saß der 43 Jahre alte Feld- und Hülfswalshüter Friedrich Siebler von Röttingen unter der Anschuldbildung, daß er in der Prozeßsache des Gemeindecassiers Kröner gegen den Angeklagten, wegen Vertragsverletzung, den urtheilsmäßigen Hauptleid wesentlich falsch geleistet habe. Schon i. J. 1859 hatte der Angeklagte dem Kröner ein Ackerlein von 18 Ruthen in Besitz und Genuß übergeben und von demselben 100 fl. nach und nach anbezahlt erhalten. Kröner behauptete nun, dies sei ein Verkauf gewesen, wogegen der Angeklagte versicherte, daß er lediglich ein Darlehen empfangen, und statt Zins dafür zu entrichten, dem Kröner den Genuß des Acker überlassen habe, und beschwor demgemäß das Nichtwahrssein des Kaufvertrages. Gegenüber den triftigen Verdachtsgründen, worauf das Beweisergebnis und die Anklage beruhten, ertrachtete die mündliche Verhandlung mehrere neue Entlassungsthatfachen, so daß die Geschwornen nach kurzer Beratung den Angeklagten für nicht schuldig erklärten, und sofort der Schwurgerichts-Präsident, Hr. Hofgerichts-Rath Dr. Buchelt, die Freipprechung des Angeklagten und dessen Entlassung aus dem Verhaft ver kündete.

Als komischer Zwischenfall verdient Erwähnung, daß der Angeklagte bei Verklündung des Wahrspruchs sogleich nach Verlesung der Frage selbst: Nein! rief, ehe ihm noch die verneinende Antwort der Geschwornen bekannt gemacht worden war. Diese Verhandlung, bei welcher Hr. Hofgerichts-Rath Jungmanns öffentlicher Ankläger und Hr. Advokat Dr. Joachim Verteidiger war, dauerte trotz der Einvernahme von 12 Zeugen nur 4 1/2 Stunden.

**Schopfheim, 14. Dez.** Der Aufruf des hiesigen Hilfsausschusses für Schleswig-Holstein zu einer allgemeinen Volksversammlung auf den Nachmittag des gestrigen Sonntags hat überall im Bezirk eine gute Aufnahme gefunden. Trotz der bis gegen Mittag unglücklichen Witterung hatte sich zu angesagter Stunde außer den vielen Theilnehmern hiesiger Stadt eine ungewöhnlich große Anzahl Bewohner der Landgemeinden, selbst aus den entlegensten Theilen unseres Bezirkes, hier eingefunden, so daß in den zur Versammlung bestimmten Räumlichkeiten nicht Alle Unterkunft finden konnten.

Durch eine einleitende Ansprache eröffnet, wurde die Versammlung mit der Tagesfrage und ihrem gegenwärtigen Stande bekannt gemacht. Hierauf folgte eine mit gründlicher Sorgfalt angeführte geschichtliche Darstellung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins und seiner altvererbten Stellung zu Deutschland sowohl als zu Dänemark, worin unter Anführung von Urkunden, Verträgen und Protokollen seine rechtmäßige Zusammengehörigkeit mit Deutschland, dadurch aber zugleich der freche Eingriff des Auslandes in diese deutsche Angelegenheit nachgewiesen wurde. Der Redner forderte in warmen Worten auf, nimmer zu rasten, bis diese Lebensfrage der deutschen Nation im Sinne des Volks und zur Ehre seines Namens erledigt sei. Die zur Anbahnung dieses hohen Zieles durch den Ausschuss festgelegten fünf Hauptpunkte wurden nacheinander vorgetragen, der allgemeinen Verhandlung übergeben, satzweise zur Abstimmung gebracht, und einhellig gutgeheißen. Sie bestehen in allgemeinen Bestimmungen, wie sie von dem größten Theil der übrigen Bezirksausschüsse des Landes in ähnlicher Weise aufgestellt worden sind, und bezeichnen als nächstes, allererstes Bedürfniß die sofortige Anordnung von Selbstversammlungen.

Daran reihte sich die Erklärung des Vorsitzenden, daß durch eine eben in Offenburg stattfindende Hauptversammlung von Abgeordneten aller Ausschüsse des Landes eine einheitliche Leitung des Ganzen vorbereitet werde, deren Bestimmungen der hiesige Bezirk sich gleichfalls anzuschließen gedenke. Eine begeisterte Anekdote, welche mit treffenden Worten die gegenwärtige Lage zeichnete, Alle zur thätigsten Beihilfe aufforderte, raschen Entschluß in der Wahl zwischen Feigheit und Schande, oder Thatkraft und Ehre forderte, und einen Jeden berufen erklärte, für eine bessere Zukunft Deutschlands mitthou und beharrlich einzusetzen, endigte mit einem Hoch auf das ganze, große Gesamtvolk, und damit schloß die Versammlung, welche, ihres hohen Zweckes eingedenk und dem Ernst der Lage angemessen, in würdiger Haltung verlaufen war.

### Vermischte Nachrichten.

**Stuttgart, 14. Dez.** Das hiesige Komitee hat beschloffen, 10,000 fl. als erste Sendung an die Staatskasse des rechtmäßigen Herzogs nach Gotha abzuschicken.

**Stuttgart, 14. Dez.** (Sch. M.) Gestern früh wurde die Geregirtenmannschaft des Turnvereins und die demselben beigetretenen jungen Männer aus andern Kreisen in Kompagnien eingetheilt. Im Ganzen sind es bis jetzt 360 Mann: die erste Kompagnie besteht aus Denjenigen, welche sogleich zum Ausmarsch bereit sind (118); die zweite 6 Stunden per Woche. Die zweite Kompagnie besteht aus lauter Turnern, und die dritte aus Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereins und des nunmehr wieder aufgelösten Jünglingsvereins; diese beiden Kompagnien haben zwei Geregirtenhänden nöthig. Der Unterricht beginnt noch in dieser Woche.

**Calw, 14. Dez.** (Sch. M.) Der hiesige Turnverein treibt nun Waffenübungen statt der gewöhnlichen Turnübungen, und hat auch andere junge Männer dazu eingeladen, die keine Turner sind. — Es bestehen jetzt 4 Provinzial- und Landesverbände schleswig-holsteinischer Vereine: Rheinrantes (Vorort Frankfurt), Thüringen (Vorort Gotha), Württemberg (Vorort Stuttgart), Baden (Vorort Karlsruhe). In den nächsten Tagen wird dazu wohl noch Braunschweig kommen. Auch die übrigen Landschaften dürften bald folgen.

**Bonn, Prof. Jahn** (Schleswig-Holstein) erzählte in einer am 6. d. stattgehabten Versammlung Folgendes: Die Eides- und Huldigungsverweigerungen sind in Holstein so überwiegend, daß die einzelnen Beispiele, wo der Eid geleistet wurde, sich zählen lassen und vom Volke gezählt werden. Erlauben Sie mir, einen Zug zu erzählen, welcher zeigen kann, wie auch die Kinder patriotische Lust üben. Ein 11jähriger Knabe fragte in Kiel vor wenigen Tagen seine Mutter: „Wird der Vater den Eid leisten?“ „Was geht dich das an?“ erwiderte die Mutter. „Ich muß es wissen, denn wenn der Vater den Eid leistet, werde ich morgen in der Schule durchgeprügelt; heute haben wir N. N. geprügelt, weil sein Vater geschworen hat.“ „Ich glaube, dieses kindliche Beispiel kann zeigen, wie die Männer gefirmt sind.“

### An die Bezirksausschüsse für Schleswig-Holstein.

Da es sehr wünschenswerth ist, daß die für Schleswig-Holstein im Großherzogthum gesammelten Gelder möglichst bald der schleswig-holsteinischen Regierung zur Verfügung gestellt werden, so eruchen wir die Bezirksausschüsse, den Ertrag ihrer Sammlungen nach Maßgabe des siebenten der in Offenburg gefaßten Beschlüsse bis Ende dieser Woche hiesher einzuschicken.

**Karlsruhe, 15. Dezember.**  
Die in Karlsruhe anwesenden Mitglieder des Landesauschusses.  
Hilfbrandt, Knick, Preßinari, Baumgarten, Busch, v. Cornberg, Kell. Malch.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. Dez. 4. Quartal. 138. Abonnementvorstellung. **Fidelio**; Oper in 2 Akten, von Beethoven.  
Freitag 18. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Zum ersten Mal: **Der Sturm**; Zauberstück in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Musik von Taubert. Die Tänze von Balletmeister Beauval. Die neuen Dekorationen vom Hoftheatermaler Barnstedt.

**3.d.105. Karlsruhe.** Nach jahrelangen, mit christlicher Ergebung ertragenen, schweren körperlichen Leiden, den Folgen einer Neuralgie, ist am 11. d. M. Herr Karl Weher, Pfarrer in Leimen, im besten Mannesalter seinen Angehörigen durch den Tod entzissen worden. Die tieftrauernde Familie, eine junge Wittwe mit zwei unerzogenen Kindern, läßt Freunden und Bekannten von diesem Trauerfall hierdurch Nachricht ertheilen und um stille Theilnahme bitten.  
Karlsruhe, den 16. Dezember 1863.  
Kaiser, Hofrath.

**3.d.97. Rastatt.** Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten Anton Klumpp, ehemaligen Stiftungsverwalter dahier, durch einen schnellen, unerwarteten Tod heute den 14. Dezember, Morgens 9 Uhr, in ein besseres Jenseits abzurufen.  
Allen Anverwandten und Freunden gebe ich die traurige Nachricht, und bitte um stille Theilnahme.  
Rastatt, den 14. Dezember 1863.  
Brigitta Klumpp, geb. Schäfer.

**3.d.104. Rastatt.** Verwandten und Bekannten widmen wir die für uns so schmerzliche Nachricht von dem am 13. Dezember erfolgten Hinscheiden unseres lieben Vaters Joseph Harbrecht, Kaserndiener, und bitten um stille Theilnahme.  
Rastatt. Die trauernden Hinterbliebenen.

**3.d.179. Ein Musterroman für die Jugend**  
auch heute noch — 97 Jahre nach seinem Erscheinen! — ist:  
**The Vicar of Wakefield, by Goldsmith.**  
Von der neuen Ausgabe mit deutscher Uebersetzung von C. N. Richter folgt die literarische Gazette: the german version is very accurate and very spirited, and the appearance of the book such, as to make it almost as suitable for the drawing-room as the school-room.  
Preis 1 fl. 48 kr. Berlin bei Reimann, vorrätig in jeder Buchhandlung, namentlich in der  
**A. Gessner'schen Buchhandlung in Karlsruhe.**

**LENZ**  
Naturgeschichte der Säugethiere. 4. Aufl. mit 131 sauber color. Abbild. auf 12 Taf. 2 Thlr. 12 Sgr.  
Naturgeschichte der Vögel. 4. Aufl. mit 100 sauber color. Abbild. auf 8 Tafeln. 1 Thlr. 26 Sgr.  
Naturgeschichte der Amphibien, Fische, Kerbtbiere, Würmer. 3. Aufl. mit 177 sauber color. Abbildungen auf 8 Tafeln. 2 Thlr.  
Naturgeschichte des Pflanzenreichs. 3. Aufl. mit 165 sauber color. Abbild. auf 12 Taf. 2 Thlr. 10 Sgr.  
Naturgeschichte des Mineralreichs. 3. Aufl. mit 130 Abbildungen auf 13 Tafeln. 1 Thlr. 10 Sgr.  
Jeder Theil bildet ein für sich selbstständiges Ganzes. Lenz Naturgeschichte vollständig in 5 Bänden mit über 700 color. Abbild. kostet 9 Thlr. 28 Sgr.  
Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.  
Zu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

**3.d.73. Karlsruhe.**  
**Hofkonditor Konrad Ritzhaupt,**  
Kreuzstraße Nr. 6,  
zeigt hiermit ergebenst an, daß seine **Weihnachts-Ausstellung** eröffnet, und bittet um geneigten Zuspruch.

**3.d.49. Karlsruhe.**  
**Weihnachtsausstellungs-Eröffnung.**  
**Heinrich Fellmeth**  
Großherzoglich Badischer und Fürstlich Fürstbergischer Hoflieferant  
empfehlst sein auf's Reichhaltigste ausgestattetes Schokolade- und Bonbonsmagazin, und ladet zu dessen Besuche höflich ein.

Nützlichste Festgeschenke für junge Kaufleute.  
Vorrätig in allen Buchhandlungen.  
Verlag von **J. Engelhorn in Stuttgart.**  
**Wechsellehre** nach den deutschen und ausländischen Gesetzen für den praktischen Gebrauch des Handelsstandes dargestellt von Dr. Oscar Wächter. 51 Bogen gross 8<sup>o</sup>. nebst einer Tabelle des deutschen Wechselrechts. Preis 5 fl. 15 kr.  
**Die Buchführung** und die damit verbundenen schriftlichen Ausarbeitungen von Louis Schmidt. 31 Bogen gross 8<sup>o</sup>. Preis 3 fl.  
**Arithmetik des Verkehrslebens,** vollständiges Handbuch der Arithmetik für Kaufleute, Bankiers, Fabrikanten, sowie für die Beamten der Versicherungs-Gesellschaften und Renten-Anstalten, von Louis Schmidt. 42 Bogen gross 8<sup>o</sup>. Preis 4 fl. 12 kr.  
**Allg. Handelscorrespondenz** in sechs Sprachen, deutsch, holländisch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, bearbeitet von Prof. H. Brutzer, J. Bos jun., Dr. Somerville, Prof. Borel, M. Buono und M. W. Brasch. 42 Bogen gross 8<sup>o</sup>. Preis 4 fl. 12 kr.  
**Specielle Handelscorrespondenz** in sechs Sprachen; von denselben Verfassern. 42 Bogen gross 8<sup>o</sup>. Preis 4 fl. 12 kr.  
**Münz-, Maass- und Gewichtskunde,** nebst dem Staatspapier-, Bank- und Aktienwesen europäischer und außereuropäischer Länder und Städte, von L. C. Bialbtreu, Prof. der Handlungswissenschaften am Polytechnicum in Karlsruhe. 38 Bogen gross 8<sup>o</sup>. Preis 3 fl. 45 kr. Z.c.938.

**3.d.936. Nr. 11,521. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterieleih zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betr.  
Die 72. Gewinnziehung obigen Lotterieleihens, an welcher diejenigen 1000 Looseinhaber Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 30. November d. J. dazu bestimmt worden sind, wird  
Mittwoch den 30. Dezember 1863, Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus dahier unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anleihsunternehmer öffentlich vorgenommen werden.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1863.  
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.  
Harrer.

**3.d.90. Karlsruhe.**  
**Der Durlacher ärztliche Bezirksverein**  
hält Freitag den 18. Dezbr., Nachmittags 3 Uhr, im Grünen Hof zu Karlsruhe Sitzung.

**3.c.996. Karlsruhe.**  
**Aufforderung.**  
Da in der zweiten Hälfte Decembers die Revision der großh. Hofbibliothek vorgenommen wird, so werden alle diejenigen, welche Werke entliehen haben, hiermit aufgefordert, dieselben zurückzugeben.  
Karlsruhe, den 11. Dezember 1863.  
Großh. Hofbibliothek.  
D 11.

**3.d.91. Sondernorf.**  
**Postgehilfe-Gesuch.**  
Bei großh. Posthalterei Sondernorf kann ein im Post- und Telegraphendienst gut befähigter Gehilfe unter günstigen Bedingungen logisch eintreten.

**3.d.70. Karlsruhe.**  
**Springerchen**  
in bekannter guter Qualität per Pfund 32 kr., **Frankfurter Brände, Basler und Soniglebkuchen** empfiehlt  
**Konrad Ritzhaupt, Hofkonditor, Kreuzstraße Nr. 6.**

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin.**  
Z.d.69. So eben ist erschienen und durch alle Buchhdlg. zu beziehen, in **Karlsruhe** namentlich durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung:**  
**Der Londoner Vertrag**  
vom 8. Mai 1842  
in seiner rechtlichen Bedeutung  
geprüft von  
**Dr. Georg Beseler,**  
Geh. Justizrath und ord. Professor der Rechte an der K. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.  
Mit Anlagen.  
Preis 27 Kreuzer.

**3.c.974.** So eben ist bei H. Kupferberg in Mainz erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen, namentlich durch die **A. Gessner'sche Buchhandlung in Karlsruhe:**

**Real-Encyclopädie des Erziehungs- u. Unterrichtswesens nach katholischen Prinzipien.**  
Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Schulmännern  
für  
Geistliche, Volksschullehrer, Eltern u. Erzieher  
bearbeitet und herausgegeben von  
**Hermann Kofus,**  
Pfarrer zu Reilfingen im Großherzogthum Baden, und  
**Adolph Pfister,**  
Pfarrer und Schulinspektor zu Müstisfen im Königreich Württemberg.  
Mit Approbation des hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats zu Mainz.  
I. Band. 3. u. 4. Heft. Schluss des I. Bandes.  
Preis à Heft 54 kr.

**3.c.778. Karlsruhe.**  
**Artikel in Glas und Krystall.**  
Trink-Service, mittelfein bis feinste, Wasser-Grassen à 21 fr. 2c., Gläser à 5 fr. 2c., Punschbowlen, Wasser-, Wein-, Liqueur-Säße, Vasen, Fruchtstalen, Boudoir-Lampen 2c., Licht-Manchetten, Lampen-Kugeln 2c. 2c.  
**A. Winter & Sohn.**

**Die Briefmarkenbörse.**  
Ein interessantes **Gesellschaftsspiel** für Jung und Alt.  
Mit 60 großen prächtigen Abbildungen der schönsten Briefmarken aller Welttheile.  
nebst  
60 Lauch- und Gewinnmarkenkarten und 30 Nummernbilletts etc.  
In eleg. Carton Preis 1 fl. 12 kr.  
Wahrhaft originell und neu in Gegenstand und Durchführung bietet dieses höchst brillant ausgestattete und an Abwechslung äußerst reiche Spiel eine wirklich angenehme, immer frische und lebhaft abwechselnde Unterhaltung und ist dabei leicht und unter wenig oder viel Personen gleich angenehm zu spielen.  
Vorrätig in der  
**A. Gessner'schen Buchhandlung**  
**3.d.30. in Karlsruhe.**

**3.d.101. Auf ein Grundstück,** im Werth von ca. 30,000 fl., mit Baugründen von 1/2 dieses Wertes incl., wird ein Cessionar für 9000 fl., erste Hypothek, gesucht, per Ende December. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**3.d.98. Karlsruhe.**  
**Verkauf eines Herrschaftshauses.**  
Ein im westlichen Theile hiesiger Stadt gelegenes, neu erbautes, dreistöckiges Wohnhaus mit Balkon, in 19 großen Zimmern und 8 Mansarden, sowie den übrigen Erfordernissen, nebst Garten bestehend, mit einer Front von 45' und einem Flächeninhalt von 870 q', ist um den Preis von 22,500 fl. aus freier Hand zu verkaufen.  
Es eignet sich durch seine Lage und Eintheilung nicht allein für eine Herrschaft, sondern auch für jeden Privatmann.  
Franco-Anerbieten unter Chiffre J. S. befolgt die Expedition dieses Blattes.

**3.d.96. Nr. 2985. Karlsruhe.** (Aufforderung.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde im Wartsale 3ter Klasse des Bahnhofs dahier ein Regenschirm eines noch unbekanntem Reisenden entwendet, und dem dieses Diebstahls Angekündigten der unten beschriebene Schirm abgenommen.  
Der Eigentümer dieses Schirms wird aufgefordert, sich diesseits oder bei dem Gericht seines Wohnortes zu melden.  
Der Schirm ist von schwarzem Seidenzeug, oben und unten mit eingewirkten Streifen; der Schirmstiel ist von schwarzem Holz, hat eiserne Gabeln und als Handhabe ein sogenanntes Pflöckchen von schwarzem Horn mit kleinen Augen von Perlmutter; die Zwinge am unteren Ende des Schirmstieles fehlt.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1863.  
Großh. bad. Garnisonkommandantchaft der Residenz.  
Der Garnisonkommandant:  
Keller, Oberst.

Frankfurt, 15. Dezbr. 1863.		Staatspapiere.		Anleihs-Loose.	
Defferr.	50/100 Met. i. S. b. R.	Per compt.	G. Hefl.	50/100 Obligation.	100 1/2 fl.
"	50/100 do. in holl. St.	"	"	40/100 do.	99 1/2 fl.
"	50/100 do. 1852 in St.	"	"	30/100 do.	94 1/2 fl.
"	50/100 do. 1859	"	"	50/100 Oblig. b. Rth.	101 fl.
"	50/100 Lomb. i. S. b. R.	"	"	40/100 do.	101 1/2 fl.
"	50/100 Venet. G. b. R.	"	"	40/100 do.	98 1/2 fl.
"	50/100 Rat. Anl. 1854	"	"	30/100 do.	90 1/2 fl.
"	50/100 Met.-Obligat.	"	"	30/100 D. b. R. à 105	91 1/2 fl.
"	50/100 do. 1852 d. b. R.	"	"	40/100 D. b. R. à 28 fr. b. G.	90 fl.
"	4 1/2/100 Met.-Oblig.	"	"	30/100 Obligation.	96 1/2 fl.
"	4 1/2/100 Oblig. b. Rth.	"	"	30/100 do.	90 fl.
"	4 1/2/100 do.	"	"	50/100 Obl. in L. à fl. 12	85 1/2 fl.
"	4 1/2/100 do.	"	"	30/100 Obl. in L. à fl. 105	83 1/2 fl.
"	3 1/2/100 Staatsfch.	"	"	30/100 inl. Schuld	50 1/2 fl.
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	20/100 Schuld	46 1/2 fl.
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	40/100 D. i. R. à 28 fr.	99 fl.
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	50/100 Rente fr. à 28.	—
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	40/100 Obligation.	—
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	40/100 Rth. b. R. & G.	92 1/2 fl.
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	40/100 G. D. fr. à 28 fl.	100 1/2 fl.
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	40/100 Bern. St. D.	—
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	40/100 do.	—
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	50/100 St. D. fr. 28	97 1/2 fl.
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	60/100 St. D. à fl. 20	—
"	4 1/2/100 1/2jährig	"	"	50/100 do. 1871 u. 74	—
<b>Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.</b>					
30/100	Frankfurter Bank	134 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
50/100	Defferr. Bank-Aktien	770 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Erdb. A. i. D. W.	182 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Bayer. Bank à fl. 500	—	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Darmst. B. A. à fl. 250	218 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Defferr. Bank-Aktien	86 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Mittelb. Cr. A. à 100 fl.	93 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Luremb. Bank-Aktien	102 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Span. B. u. Ind. fr. 500 à 28	600 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Luremb. Bank-Aktien	318 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Frankf. Han. Gmb. A.	92 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Defferr. Staats-Gmb. A.	182 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Elisab. B. A. 200 pr. St. 1/2	111 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
30/100	Rhein-Nabe-Bahn	25 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Erdb. Werb. Eisenbahn	138 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Bay. War. Gb. A. b. R.	101 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Bay. Eisenbahn-Aktien	109 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Hess. Ludwigsbahn	123 1/2 fl.	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
40/100	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	—	30/100	Defl. St. Eisenb.-Prior.	50 1/2 fl.
<b>Gold und Silber.</b>					
Pistolen fl. 9 37 1/2 - 38 1/2					
Preuß. Rthl. 9 35 - 46					
Holl. fl. 10 St. 9 45 - 46					
Rand-Ducat. 5 33 - 34					
20-Frankenst. 9 19 - 20					
Engl. Cover. 11 43 - 47					
Gold pr. Rthl. 804 - 9					
Silb. pr. Rthl. 52 6 - 36					
Preuß. Cassin. 1 44 1/2 - 45					
Doll. in Gold 2 25 - 26					